



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 23. August

Nr. 30

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 28.08.2024,	142
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG / Stadt Emden	143
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	143
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	144

**Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 28.08.2024,
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses, des Sportausschusses (Nr. 6) und des Jugendhilfeausschusses (Nr. 11) am 15.11.2023 |
| TOP 4 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 13 über die Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2024 - öffentlicher Teil |
| TOP 5 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 6 | 18/1299 | Rahmenkonzept zur Gestaltung des Ganztags |
| TOP 7 | 18/1300 | Sachstandsbericht Digitalisierung Schulen |
| TOP 8 | 18/1301 | Anmeldezahlen an den Emden Schulen zum Schuljahr 2024/2025 |
| TOP 9 | 18/1302 | Abschlussbericht IN FORM-Projekt |
| TOP 10 | 18/1303 | Emder Startchancen-Schulen;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.08.2024 |
| TOP 11 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 12 | | Anfragen |

Emden, 23.08.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG / Stadt Emden

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Grundwasserentnahme (Herstellung Vertikaldrainagen zur Baufeldentwässerung – Bauvorhaben EWE Elektrolyseur, Emden) gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 20.08.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg, beantragt im Rahmen des BImSch-Verfahrens „Errichtung einer Elektrolyseanlage in Emden (Gemarkung Widdelswehr, Flur 9, Flurstück 27)“ einen Gewässerausbau (Herstellung eines Regenrückhaltebeckens).

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 22.08.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg, beantragt im Rahmen des BImSch-Verfahrens „Errichtung einer Elektrolyseanlage in Emden (Gemarkung Widdelswehr, Flur 9, Flurstück 27)“ einen Gewässerausbau (Herstellung von dauerhaften und temporären Grabenteilverrohrungen im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungsflächen).

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 22.08.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.